



---

## Leitfaden zu den Bereichsstudien

Grundlage für die Umsetzung von Artikel 7 des  
Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG)

---

Die Vorgaben in diesem Leitfaden stützen sich auf Artikel 7 des Unternehmensentlastungsgesetzes, welcher am 1. Oktober 2024 in Kraft tritt.

---

Autor: SECO, basierend auf Arbeiten von Ecoplan

Version: 1. April 2024

---

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Um was geht es?</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Prozess zur Auswahl der untersuchten Themenfelder</b> .....               | <b>4</b>  |
| <b>3</b> | <b>Vorgaben zur Durchführung der Studien</b> .....                           | <b>5</b>  |
| <b>4</b> | <b>Vorgaben zum methodischen Vorgehen</b> .....                              | <b>6</b>  |
| <b>5</b> | <b>Vorgaben zum Inhalt (5 Leitfragen)</b> .....                              | <b>7</b>  |
| 5.1      | Was wird untersucht? .....   | 8         |
| 5.2      | Welche Pflichten sind für Unternehmen besonders belastend?.....              | 8         |
| 5.3      | Wie kann die Regulierung selbst vereinfacht werden?.....                     | 9         |
| 5.4      | Wie kann der Vollzug der Regulierung vereinfacht werden?.....                | 10        |
| 5.5      | Wie sind die Entlastungsmöglichkeiten volkswirtschaftlich einzuordnen? ..... | 12        |
| <b>6</b> | <b>Vorgaben zur Darstellung der Ergebnisse</b> .....                         | <b>13</b> |
| <b>7</b> | <b>Anhang: Verweise auf weiterführende Dokumente</b> .....                   | <b>13</b> |

# 1 Um was geht es?

Effiziente und administrativ einfache Regulierungen sind ein zentrales Element guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft ist es entsprechend von grosser Bedeutung, dass Unternehmen durch Regulierungen nicht übermässig belastet werden. Die Bundesversammlung hat dazu im September 2023 das **Unternehmensentlastungsgesetz** (UEG) beschlossen und damit unter anderem das Instrument der **Bereichsstudien** geschaffen.

Bereichsstudien sind Ex-post-Evaluationen mit einem starken **Fokus auf Entlastungsmöglichkeiten für Unternehmen**. Für ausgewählte Themenbereiche sollen **zweckmässige und volkswirtschaftlich effiziente Massnahmen identifiziert werden**, welche die **regulatorische Belastung von Unternehmen reduzieren** (vgl. Leitfragen in Kapitel 5 für detailliertere Fragestellungen).

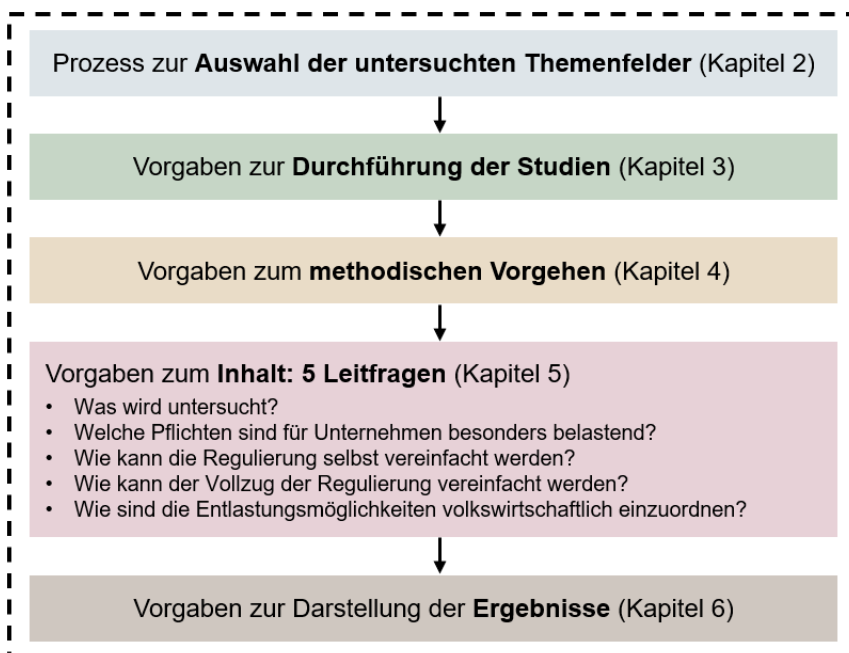
Basierend auf den Vorschlägen der Departemente, sowie allfälliger Themenvorschläge der Kantone und Wirtschaftsdachverbände bestimmt der Bundesrat jedes Jahr drei bis fünf Themenbereiche, für welche entsprechende Studien durchgeführt werden sollen. Die Ergebnisse dieser Studie werden dann, zusammen mit einem Antrag über das weitere Vorgehen, wieder dem Bundesrat vorgelegt. Ebenso fliessen die Resultate in einen alle vier Jahre erscheinenden Bericht über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten ein. Mit dem Fokus auf die regulatorische Entlastung von Unternehmen unterscheiden sich die Bereichsstudien von anderen Evaluationsformaten, bei denen oftmals andere Fragestellungen, beispielsweise die Wirkung einer Regulierung, im Zentrum stehen. Zudem erlauben es die Bereichsstudien, auch sektorübergreifende Regulierungen (z.B. Bewilligungsverfahren) zu untersuchen.

Das vorliegende Dokument gibt Informationen zum Ablauf von Bereichsstudien und dem Prozess zur Auswahl der untersuchten Themen. Zudem werden in den Kapiteln 3 bis 6 gewisse einheitliche Anforderungen an die Bereichsstudien im Sinne von Mindeststandards definiert. (vgl. Abbildung 1 für eine Übersicht). Um der thematischen Vielfalt der Analysen gerecht zu werden, gibt es aber nur wenige zwingende Vorgaben. Vor dem Hintergrund des Ziels, Möglichkeiten zur regulatorischen Entlastung von Unternehmen zu identifizieren, ist je nach Thema das passende Vorgehen zu wählen. Um diesen Prozess zu unterstützen, enthält dieses Dokument zusätzlich in jedem Kapitel Hinweise auf mögliche methodische und inhaltliche Elemente. Diese sind aber optional und gehen über die Mindeststandards hinaus. Es ist auch möglich, Bereichsstudien mit anderen Evaluationsstudien zu kombinieren, welche neben den vorgegebenen Punkten zur regulatorischen Entlastung von Unternehmen weitergehende Fragestellungen umfassen. In einem solchen Fall ist einzig sicherzustellen, dass die definierten Mindeststandards erfüllt werden.

Abbildung 1: Schematische Abbildung des Aufbaus des Leitfadens zu den Bereichsstudien

### Leitfaden zu den Bereichsstudien gem. UEG

Wie können Unternehmen regulatorisch entlastet werden?



## 2 Prozess zur Auswahl der untersuchten Themenfelder

Gemäss Art. 7 Abs. 2 UEG sind alle Departemente verpflichtet, jährlich Themenvorschläge für mindestens einen (in ihrer Zuständigkeit liegenden) Regulierungsbereich einzureichen. Auch die Kantone und die gesamtschweizerischen Wirtschaftsdachverbände sind eingeladen, Themen zu melden. Das SECO erstellt auf Basis der eingereichten Vorschläge ein Aussprachepapier welches in der Generalsekretärenkonferenz (GSK) diskutiert wird. Die GSK empfiehlt einige Themen für die Bereichsstudien. Anschliessend wird eine Ämterkonsultation der Vorschläge durchgeführt (inkl. der Empfehlung der GSK) und dem Bundesrat Antrag gestellt. Der Bundesrat beschliesst drei bis fünf Themen für die Bereichsstudien und publiziert diese in seinen Jahreszielen.

### Kriterien zur Auswahl

Bei der Auswahl passender Themen für Bereichsstudien können folgende Kriterien hilfreich sein:

- **Relevanz:** Sind die Regulierungen mit hohen Belastungen für die Unternehmen verbunden? Gibt es aufwendige Pflichten oder sind viele Unternehmen betroffen? Gibt es Hinweise aufgrund konkreter Beschwerden von Unternehmensseite oder aus Befragungen (z.B. Bürokratiemonitor)?
- **Entlastungspotenzial:** Gibt es realistische Aussichten auf tatsächliche Entlastungen? Gibt es in den Themenbereichen bereits erste Entlastungsideen oder gute ausländische Beispiele? Gibt es Hinweise, dass (Teile der) Regulierung nicht mehr zweckmässig sind? Gibt es Digitalisierungspotenzial? Wie hoch sind die Hürden bezüglich rechtlicher und politischer Umsetzbarkeit?
- **Machbarkeit:** Ist das Thema angesichts der Komplexität realistisch bearbeitbar – oder kann man das Thema allenfalls eingrenzen? Sind genügend Daten verfügbar? Kann allenfalls auf vorgängigen Untersuchungen aufgebaut werden?
- **Passender Zeitpunkt:** Passt eine Bereichsstudie zeitlich, indem sie nicht mit anderen Revisions- oder Evaluationsplänen kollidiert oder einen kürzlich evaluierten Bereich betrifft?

Mit Blick auf möglichst **zielführende und machbare Analysen** können zudem folgende inhaltliche Hinweise zur Auswahl und Eingrenzung des untersuchten Bereichs wertvoll sein:

- Ein Bereich kann beispielsweise durch ein **Gesetz und die dazugehörigen Verordnungen** definiert werden (z.B. Gesetz und Verordnung über die Mehrwertsteuer oder den Zoll). Es ist auch möglich, einen **bestimmten Prozess** zu untersuchen, welcher als besonders schwerfällig gilt (z.B. ein Bewilligungsverfahren oder eine bestimmte staatliche Kontrolle).
- Andererseits ist auch ein Fokus auf **sektorübergreifende Themen** mit mehreren Rechtsgrundlagen möglich (z.B. Bewilligungsverfahren oder Regulierungen für eine bestimmte **Branche** (z.B. Revisionsstellen) oder für einen **Beruf** (z.B. Gesundheitsberufe).
- Um die Arbeit zu **fokussieren** und die Bereichsstudie nicht zu umfangreich werden zu lassen, kann es von Vorteil sein, nicht die gesamte Gesetzgebung, die einen Bereich regelt, sondern nur einen Teil davon anzuschauen (z.B. nicht das gesamte Baurecht, sondern nur die Brandschutzvorschriften oder gewisse Sicherheitsstandards).

## 3 Vorgaben zur Durchführung der Studien

Nach dem Entscheid des Bundesrats zur Auswahl der untersuchten Themen, sind die jeweils thematisch federführenden Bundesstellen für die Durchführung der Bereichsstudien verantwortlich. Sie stellen sicher, dass die in diesem Dokument definierten **Mindeststandards erfüllt werden** und für den gewählten Themenbereich zweckmässige und volkswirtschaftliche effiziente Möglichkeiten zur regulatorischen Entlastung von Unternehmen identifiziert werden.

Aus prozessualer Hinsicht gelten dabei zusätzlich die folgenden **vier Vorgaben** (vgl. Art. 7 UEG):

- Die Durchführung der Studien erfolgt jeweils durch einen **externen Auftragnehmer**. Die zuständigen Bundesstellen vergeben dazu entsprechende Aufträge. Beim Verfassen des Pflichtenhefts sind die nachfolgenden, allgemein gefassten Vorgaben auf das untersuchte Themengebiet zu konkretisieren und ggf. Schwerpunkte festzulegen.
- Zur Begleitung der Projekte ist jeweils eine **Begleitgruppe** einzusetzen. In diese und auch bereits in die Formulierung des Pflichtenhefts für die Ausschreibung ist auch das SECO miteinzubeziehen, damit über alle Bereichsstudien hinweg ein konsistentes Vorgehen sichergestellt werden kann. Mögliche weitere Mitglieder der Begleitgruppe sind Vertretungen anderer Bundesstellen sowie Kantonen und Gemeinden, sofern diese von der analysierten Regulierung betroffen sind oder eine Rolle im Vollzug wahrnehmen.
- Bereichsstudien müssen nach Abschluss der Arbeiten **veröffentlicht** werden.
- Die zuständigen Departemente legen die Ergebnisse der Bereichsstudien dem Bundesrat vor und stellen einen **Antrag über das weitere Vorgehen**.

Mit diesen Vorgaben wird sichergestellt, dass die Bereichsstudien, transparent, unabhängig und konsistent durchgeführt werden und die Ergebnisse am Ende dem Bundesrat vorgelegt werden können.

## 4 Vorgaben zum methodischen Vorgehen

Aufgrund der Vielfalt der in Bereichsstudien analysierten Themen werden keine detaillierten methodischen Vorgaben gemacht. Es gilt aber der **Grundsatz, dass die betroffenen Unternehmen einzubeziehen sind**, um einen engen Praxisbezug sicherzustellen. Besonders wichtig ist dabei der Austausch mit KMU.

Die von Regulierungen **direkt betroffenen Akteure** können meist am besten über mögliche Entlastungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten Auskunft geben. Mit dem spezifischen Fokus auf betroffene **Unternehmen** wird zudem der Schwerpunkt auf Entlastungsmöglichkeiten für Unternehmen gesetzt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den KMU. Der Grund: Regulatorische und administrative Belastungen führen oftmals zu höheren Fixkosten, weshalb KMU davon meist speziell stark betroffen sind.

Ergänzend zu betroffenen Unternehmen können auch **weitere Akteure** aus der Praxis miteinbezogen werden, beispielsweise Umweltverbände, der Konsumentenschutz oder unabhängige Fachpersonen. Dies gilt insbesondere für die volkswirtschaftliche Prüfung möglicher Entlastungsmöglichkeiten (vgl. Leitfrage 5 im folgenden Kapitel).

Wie der Einbezug der Unternehmen und gegebenenfalls weiteren Akteuren aus der Praxis geschieht, wird bewusst offengelassen. Im Sinne einer «Toolbox» gibt nachfolgende Box eine Übersicht über denkbare Möglichkeiten, welche sich kombinieren lassen.

### **Möglichkeiten für den Einbezug der betroffenen Unternehmen (Auswahl, *alle optional*)**

- Leitfadengestützte Interviews mit einer möglichst repräsentativen Auswahl von (a) Unternehmen, (b) Branchenverbänden, (c) weiteren Praxisakteuren, welche die Unternehmensperspektive kennen (z.B. Beratungsinstitute, Treuhänder) und gegebenenfalls (d) weiteren Stakeholdern (z.B. Konsumentenschutz oder Umweltorganisationen).
- Durchführung eines oder mehrerer Workshops zur Erarbeitung und Bewertung von Entlastungsmöglichkeiten (vgl. Regulierungs-Checkup, Kapitel 2.11, [Link](#)).
- Durchführung einer Online-Befragung unter Unternehmen (ist aber relativ aufwendig und verursacht selbst Belastungen für die betroffene Branche)
- Fallstudien von Unternehmen, um die Belastungen und mögliche Entlastungen anhand konkreter Fälle aufzuzeigen.

Diese und weitere Möglichkeiten lassen sich **frei kombinieren**. Beispielsweise kann eine Online-Umfrage ergänzt werden mit Interviews zur Vertiefung spezifischer Punkte.

## **5 Vorgaben zum Inhalt (5 Leitfragen)**

Als übergeordnetes Ziel soll jede Bereichsstudie, zweckmässige und volkswirtschaftlich effiziente Möglichkeiten identifizieren, um im jeweiligen Themenbereich die regulatorische Belastung von Unternehmen zu reduzieren. Dabei kann es sich um tiefgreifende Veränderungen an der Regulierung selbst, aber auch um kleine Anpassungen in deren Vollzug handeln. Vor dem Hintergrund dieses Ziels beinhalten die inhaltlichen Vorgaben **fünf Leitfragen** (vgl. nachfolgende Box). Diese werden in diesem Kapitel genauer ausgeführt und mit Hinweisen auf mögliche Tools und Fokussierungen ergänzt.

### **In Kürze: Inhaltliche Mindeststandards für Bereichsstudien**

**Zentrale Fragestellung:** Welche zweckmässigen und volkswirtschaftlich effizienten Möglichkeiten gibt es, um im untersuchten Themenbereich die regulatorische Belastung von Unternehmen zu reduzieren?

Beantwortung im Rahmen von **fünf Leitfragen**:

1. Was wird untersucht?
2. Welche Pflichten sind für Unternehmen besonders belastend?
3. Wie kann die Regulierung selbst vereinfacht werden?
4. Wie kann der Vollzug der Regulierung vereinfacht werden?
5. Wie sind die Entlastungsmöglichkeiten volkswirtschaftlich einzuordnen?

## 5.1 Was wird untersucht?

Der Untersuchungsgegenstand der Bereichsstudien, insbesondere die analysierten Rechtsgrundlagen, sind genau zu definieren und von nicht behandelten Bereichen abzugrenzen.

Durch die Auswahl des analysierten Bereichs durch den Bundesrat wurden bereits erste Vorgaben zum Untersuchungsgegenstand gemacht. Diese gilt es zu dokumentieren und, soweit nötig, zu präzisieren.

- Welche Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Vollzugshilfen) werden genau analysiert? Warum und mit welchen Schwerpunkten? Welche Elemente sind thematisch verwandt, werden aber nicht berücksichtigt?
- Inwiefern werden auch Rechtsgrundlagen oder Vollzugsprozesse anderer Staatsebenen (Kantone, Gemeinden) mitberücksichtigt (allenfalls auch beispielhaft)?

## 5.2 Welche Pflichten sind für Unternehmen besonders belastend?

Die Analyse soll auf diejenigen Pflichten fokussieren, welche für Unternehmen besonders relevant sind. Massgebende Kriterien sind dabei die regulatorische Belastung für Unternehmen und das mögliche Entlastungspotenzial.

Aus den analysierten Rechtsgrundlagen können sich eine Vielzahl verschiedener Pflichten für Unternehmen ergeben. Für eine **zielgerichtete Analyse** soll deshalb auf eine dem Thema angemessene Anzahl davon fokussiert werden. Zentraler Leitgedanke ist dabei die regulatorische Be- und Entlastung von Unternehmen, wobei ein spezielles Augenmerk auf die Situation von KMU zu richten ist.

- Welche Pflichten aus den untersuchten Rechtsgrundlagen stellen für Unternehmen, speziell für KMU, eine besonders grosse regulatorische Belastung dar oder sind in anderer Weise speziell relevant? Warum?
- Bei welchen Pflichten zeichnet sich ein besonders hohes Potenzial für regulatorische Entlastung von Unternehmen ab? Warum?

Für die ausgewählten Pflichten werden anschliessend konkrete Entlastungsmöglichkeiten erarbeitet (vgl. nächste zwei Leitfragen).

### Weitere Hinweise und Möglichkeiten (*alle optional*)

- Belastungen für Unternehmen können sich in Form von *Handlungs-, Duldungs- und Unterlassungspflichten* äussern (vgl. Definitionen im Leitfaden zur Schätzung von Regulierungskosten für Unternehmen). Diese können jeweils direkte oder indirekte Auswirkungen haben. Als Grundlage zur Analyse der Auswirkungen der Regulierungen kann ein Modell der möglichen Wirkungen und Nebenwirkungen (Wirkungsmodell) hilfreich sein.
- Zur Identifikation der für Unternehmen besonders belastenden Pflichten kann ein Denkmuster bestehend aus den drei folgenden Fragen helfen:
  - WIE: Wie sind Unternehmen von einer spezifischen Pflicht betroffen?



- WIE VIELE: Wie viele Unternehmen sind wie häufig betroffen?
- WIE TEUER: Wie teuer ist die einmalige Erfüllung der Pflichten?

Meist ist eine grobe Beantwortung dieser Fragen anhand von Grössenordnungen ausreichend (weitere Hinweise vgl. Leitfaden zur Schätzung von Regulierungskosten für Unternehmen).

- Bei der Einschätzung der Belastung und des Entlastungspotenzials sollten sowohl Vorgaben auf Massnahmen-Ebene als auch solche aus dem Vollzug berücksichtigt werden.
- Teilweise ergibt sich die Belastung auch durch die Kombination verschiedener Pflichten. In einem solchen Fall sollten diese gemeinsam analysiert werden.
- Schon zur Identifikation der besonders belastenden Pflichten ist der Austausch mit Personen aus der Praxis hilfreich. Direkt von der Regulierung betroffene Akteure wissen meist am besten, welche Vorgaben welche Auswirkungen haben und wo Potenzial für Entlastungen besteht.

### 5.3 Wie kann die Regulierung selbst vereinfacht werden?

Für die ausgewählten Pflichten sind konkrete **Anpassungen an der Regulierung** zu erarbeiten, welche zu Vereinfachungen und Entlastungen für Unternehmen führen.

Aufbauend auf der Selektion der für Unternehmen relevantesten Pflichten soll eine **Auslegung** zu möglichen Entlastungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten für Unternehmen vorgenommen werden. Dabei geht es um Veränderungen am Inhalt der Regulierung selbst, also im Instrumentarium der geltenden Regulierung. Der Vollzug wird in der nächsten Leitfrage behandelt.

- Welche alternativen, für Unternehmen weniger belastende Regulierungsansätze gibt es?
- Welche Regeln müssten dafür konkret wie angepasst werden? Auf welcher Normstufe und Staatsebene?

Für einen kreativen und ergebnisoffenen Prozess soll der Fokus in dieser Phase auf dem Entlastungspotenzial für Unternehmen liegen und nicht bereits in der Kosten-Nutzen-Abwägung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht. Eine solche Einordnung folgt in einem späteren Schritt (vgl. Kapitel 0).

*Hinweis:* Die Entlastungsmöglichkeiten sind so weit auszuarbeiten, dass deren Kosten und Nutzen in Leitfrage 5 beurteilt und sie als Grundlage für einen entsprechenden Bundesratsantrag verwendet werden können. Entwürfe für Änderungen in den Rechtstexten sind aber meist nicht erforderlich.

#### Weitere Hinweise und Möglichkeiten (*alle optional*)

- Wertvolle Inputs für Vereinfachungen der Regulierung können sich durch den Austausch mit Vertretungen direkt betroffener Unternehmen ergeben. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten (vgl. Box in Kapitel 4 zum methodischen Vorgehen).
- Weitere Denkanstösse kann ein Vergleich mit ähnlichen Regeln im Ausland liefern.

- Sind in eine Massnahme mehrere Staatsebenen involviert, kann sich Vereinfachungspotenzial auch dadurch ergeben, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure verbessert wird.

*Auswahl möglicher Fragen zur Identifikation von Vereinfachungen der Regulierung:*

- Wie hat sich das zugrundeliegende Problem entwickelt, welches die Regulierung adressieren möchte? Sind vor diesen Hintergrund noch alle Elemente der Regulierung notwendig?
- Können Instrumente mit einem geringeren Interventionsgrad das zugrundeliegende Problem ebenfalls angemessen lösen und Unternehmen so entlastet werden (vgl. Typologie von Instrumenten im Konzept Smart Regulation, [Link](#) S. 3)?
  - Information / Monitoring: Informations- und Sensibilisierungskampagnen, Beratungs- und Weiterbildungsangebote, Monitoringsysteme verbunden mit regelmässigem Austausch mit der Branche  
Beispiel: Präventionskampagne der SUVA «Das Leben ist schön, solange nichts passiert» zum Thema Arbeitssicherheit
  - Kooperative Ansätze: Selbstregulierungen der Branche, Verhaltensregeln, Labels und Produktzertifizierungen  
Beispiel: Selbstregulierungsprogramm «Swiss Pledge» der Lebensmittel- und Getränkeindustrie zur Regulierung der an Kinder gerichteten Werbung
  - Koordination / Organisation: Übergeordnete Vorgaben beispielsweise in Form langfristiger Zielvereinbarungen ohne genaue Vorgaben, wie diese umgesetzt werden müssen  
Beispiel: Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr)
  - Marktwirtschaftliche Instrumente: z.B. Lenkungsabgaben, Subventionen, handelbare Zertifikate  
Beispiel: CO<sub>2</sub>-Zertifikate zur Kompensation von ausgestossenen Treibhausgasen
  - Gebote / Verbote: Eindeutige Vorgaben, meist mit geringem Handlungsspielraum
- Sind Vereinfachungen spezifisch für KMU oder einzelne Sektoren möglich und zweckmässig, beispielsweise in Form einer differenzierten Regulierung, sofern keine allgemeinen Vereinfachungen möglich sind (vgl. Leitfaden zu den Prüfpflichten des UEG)?  
Beispiel: kleine Unternehmen sind von der Revisionspflicht ausgenommen
- Kann die Regulierung mit einer ähnlichen Regulierung zusammengeführt und so die Komplexität für Unternehmen reduziert werden (z.B. Zusammenlegung einzelner Bewilligungsverfahren)?
- Sind kantonale Regulierungen genügend mit nationalen Vorgaben abgestimmt? Könnten Unternehmen durch eine stärkere Harmonisierung kantonaler Regeln entlastet werden (z.B. Terminologie und Vorschriften im Bauwesen)?
- Sind die Vorgaben für Unternehmen klar und einfach verständlich? Wie kann die Verständlichkeit der Regulierung noch verbessert werden (z.B. durch einfachere Sprache, weniger verschachtelte Formulierungen und Verweise)?

## 5.4 Wie kann der Vollzug der Regulierung vereinfacht werden?

Für die ausgewählten Pflichten sind **Anpassungen im Vollzug der Regulierungen** zu erarbeiten, welche zu Vereinfachungen und Entlastungen für Unternehmen führen.

Ergänzend zu den unter 5.3 aufgeführten Vereinfachungs- und Entlastungsmöglichkeiten auf Ebene Massnahme, soll auch eine entsprechende Auslegeordnung für den **Vollzug** vorgenommen werden.

- Welche alternativen, für Unternehmen weniger belastenden Vorgaben und Prozesse gibt es für den Vollzug der geltenden Pflichten?
- Welche Regeln müssten dafür konkret wie angepasst werden? Auf welcher Norm- und Staatsstufe?

*Hinweis:* Wiederum sind die Entlastungsmöglichkeiten so weit auszuarbeiten, dass Kosten und Nutzen in Leitfrage 5 konkret beurteilt und sie als Grundlage für einen entsprechenden Bundesratsantrag verwendet werden können.

#### **Weitere Hinweise und Möglichkeiten (*alle optional*)**

- Analog zu den Vereinfachungen der Regulierung selbst wird auch für den Vollzug der Austausch mit Vertretungen direkt betroffener Unternehmen empfohlen (vgl. Box in Kapitel 4 zum methodischen Vorgehen).
- Erfolgt der Vollzug durch Kantone oder Gemeinden, kann auch eine grosse Heterogenität in den Vollzugsansätzen zu Belastungen für Unternehmen führen. Zum Vergleich verschiedener kantonaler Vollzugspraktiken kann gegebenenfalls ein Benchmarking sinnvoll sein (z.B. bezüglich Verfahrensdauer oder Formvorschriften).
- Aus dem Konzept Smart Regulation kann eine Liste von Erfolgsfaktoren für den Vollzug abgeleitet werden (vgl. [Link](#), S. 12). Diese kann als Orientierungshilfe für die Analyse des Vollzugs dienen.

#### *Auswahl möglicher Fragen zur Identifikation von Vereinfachungen im Vollzug:*

- Sind die Informations- und Anlaufstellen im betroffenen Rechtsbereich eindeutig definiert und für Aussenstehende als solche erkennbar? Gibt es einen «One-Stop-Shop» bei Fragen oder Anliegen?
- Sind die erläuternden Dokumente präzise formuliert und einfach verständlich? Können etwaige Formulare und Nachweise noch weiter vereinfacht und vereinheitlicht werden?
- Werden sämtliche bei Unternehmen erhobenen Informationen wirklich benötigt oder sind diese bereits bei anderen Behörden verfügbar (Once-Only-Prinzip)? Können Teile eines Formulars vorausgefüllt werden?
- Wird das Potenzial aus dem Einsatz elektronischer Mittel im Vollzug vollständig genutzt? (vgl. Leitfaden zu Prüfpflichten):
  - Konsequenter Einsatz von E-Government, inkl. Nutzung der Plattform easygov.swiss
  - Rein digitale Vollzugsprozesse (vermeiden von Medienbrüchen, Schaffung digitaler Schnittstellen, etc.)
- Können etwaige Bewilligungen auch für längere Zeiträume ausgestellt werden oder Meldepflichten durch eine gesammelte Meldung für einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden?
- Kann die Intensität von Kontrollen bei Unternehmen verringert werden und / oder stärker risikobasiert erfolgen?

## 5.5 Wie sind die Entlastungsmöglichkeiten volkswirtschaftlich einzuordnen?

Die ausgearbeiteten Entlastungsmöglichkeiten sind zu beurteilen hinsichtlich

- (a) ihres Potenzials zur Entlastung von Unternehmen und
- (b) der Auswirkungen das Erreichen der Regulierungsziele / Nutzen der Regulierung

Auf dieser Basis ist pro Entlastungsmöglichkeit eine zusammenfassende Einschätzung von Kosten und Nutzen aus volkswirtschaftlicher Sicht abzuleiten.

Entlastungsmöglichkeiten sollen die regulatorischen Kosten für Unternehmen senken. Gleichzeitig dürfen sie das Erreichen des Regulierungsziels nicht unverhältnismässig beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund sollen die erarbeiteten Entlastungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten für Unternehmen anhand ihrer volkswirtschaftlichen Kosten und Nutzen eingeordnet werden:

- Wie gross ist die Entlastungswirkung für Unternehmen aus den identifizierten Möglichkeiten? Wie viele Unternehmen würden ungefähr wie stark davon profitieren? Welche?
- Wie würde die Änderung das Erreichen des Regulierungsziele beeinflussen? Wie stark würde sich der Nutzen der Regulierung verändern?
- Wie ist das daraus resultierende Kosten-Nutzen-Verhältnis der möglichen Entlastungsmöglichkeiten einzuschätzen (qualitativ)? Wie wird die Umsetzbarkeit aus technischer Sicht eingeschätzt (rasch umsetzbare «Quick-Wins» / mittelfristige Umsetzung evtl. mit Anpassung von Rechtsgrundlagen / weitere Prüfung notwendig)? Welche Fragen sind noch offen?

### Weitere Hinweise und Möglichkeiten (*alle optional*)

- Die Einschätzung der Entlastungswirkung sollte mindestens qualitativ erfolgen. Analog zu Leitfrage 1 kann dazu ein Denkmuster aus den folgenden drei Fragen helfen:
  - WIE: Wie profitieren Unternehmen konkret von der Entlastungsmassnahme?
  - WIE VIELE: Wie viele Unternehmen profitieren wie häufig von der Entlastung?
  - WIE TEUER: Wie teuer war die Erfüllung der ursprünglichen Pflicht im Vergleich zur postulierten Änderung? Wie gross ist die Entlastung pro betroffenem Unternehmen?
- Bei komplexeren Änderungen wird zur besseren Einordnung eine quantitative Schätzung der Entlastungswirkung empfohlen. Dazu kann die Methodik aus dem Leitfaden zur Schätzung der Regulierungskosten von Unternehmen herangezogen werden, welche sich sinngemäss auch auf Entlastungen anwenden lässt.
- Die Auswirkungen auf das Erreichen der Regulierungsziele oder dem Nutzen einer Regulierung kann in der Regel nur qualitativ beurteilt werden.

## 6 Vorgaben zur Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Analyse sämtlicher Leitfragen sowie eine Beschreibung des dafür gewählten Vorgehens sind in einem **schriftlichen Bericht** inkl. Kurzfassung festzuhalten. Die Kurzfassung ist dabei einheitlich zu gestalten, um die Berichterstattung des Bundesrats über die Bereichsstudien zuhanden der Bundesversammlung zu vereinfachen und sollte maximal fünf Seiten umfassen.

Der Aufbau der **Kurzfassung** orientiert sich an der Struktur der fünf Leitfragen. Folgende Elemente sind zu berücksichtigen:

- Beschreibung und Abgrenzung des analysierten Bereichs aufbauend auf Leitfrage 1
- Kurzbeschreibung des methodischen Vorgehens der Analyse inkl. Art des Einbezugs der betroffenen Unternehmen (vgl. Kapitel 4)
- Kurzübersicht über die Pflichten, welche für Unternehmen aus Sicht der regulatorischen Entlastung besonders relevant sind (z.B. als Tabelle mit Pflichten und Beschreibung der Belastung) – aufbauend auf Leitfrage 2
- Beschreibung der Ergebnisse der Auslegeordnung und Einordnung von Entlastungsmöglichkeiten in der Konzeption und im Vollzug mit den folgenden Elementen (z.B. als Tabelle)
  - Beschreibung der Vereinfachung (inkl. Stufe der notwendigen Rechtsänderung) aufbauend auf Leitfrage 3 und 4
  - Einschätzung des jeweiligen Entlastungspotenzials für Unternehmen aufbauend auf Leitfrage 5
  - Einschätzung der Auswirkungen auf die Regulierungsziele aufbauend auf Leitfrage 5
  - Kosten-Nutzen-Verhältnis der Entlastungsmöglichkeit inkl. technischer Einschätzung zur Umsetzbarkeit und möglichen offenen Fragen aufbauend auf Leitfrage 5

Die Ergebnisse müssen dem Bundesrat vorgelegt und über das weitere Vorgehen Antrag gestellt werden (Art. 7 Abs. 5 UEG).

## 7 Anhang: Verweise auf weiterführende Dokumente

- Handbuch «Regulierungs-Checkup» ([Link](#))
- Methodik des KMU-Verträglichkeitstests ([www.seco.admin.ch/rfa](http://www.seco.admin.ch/rfa))
- Smart Regulation (Kurzfassung & Checkliste; [Link](#))
- Leitfaden zu Prüfpflichten ([www.seco.admin.ch/ueg](http://www.seco.admin.ch/ueg))
- Leitfaden Schätzung Regulierungskosten ([www.seco.admin.ch/ueg](http://www.seco.admin.ch/ueg))